

Merkblatt Bauwasser



Bauwasser ist Trinkwasser, das wir ausschließlich für bauliche Zwecke bereitstellen.

Wenn Sie eine Bauwasserentnahme wünschen, vermerken Sie dies auf dem „Antrag: Öffentliche Trinkwasserversorgung“ unter Punkt 2 und 5 „Bauwasser“ mit Angabe des gewünschten Bereitstellungsdatums.

Nachdem wir den Antrag vorliegen haben, prüfen die Kollegen der Wasserversorgung die örtlichen Gegebenheiten. Bitte beachten Sie die Bearbeitungszeit von bis zu 4 Wochen.

Über die Ausführung des Bauwasseranschlusses und die Lage des Bauwasserzählers entscheidet der Wasserversorger.

Folgende Möglichkeiten für eine gezahlte Bauwasserentnahme sind grundsätzlich möglich:

- bauseitig zu errichtender Bauwasserschacht nach Vorgaben des Wasserversorgers auf dem Privatgrundstück
- Zur Verfügungsstellung und Anschluss einer Bauwassereinheit (Schrank) incl. Zähleranlage und Sicherungseinrichtung durch Stadt Obernburg
- Handwerklich aufgebaute Bauwassereinheit mit Zähleranlage und Sicherungseinrichtung (bauseits oder Stadt Obernburg)
- Zur Verfügungsstellung eines Trinkwasserstandrohres mit Zählleinrichtung durch die Stadt Obernburg
- Bezug Bauwasser über Nachbargrundstück (Privatrechtliche Regelung ohne Beteiligung Stadt Obernburg)

Der Schutz der Anlagen zur Bauwasser inclusive der Zuleitung liegt in der Haftungs- und Sorgfaltspflicht des Eigentümers/Antragsstellers. Dies betrifft insbesondere den Schutz vor Beschädigung und Verlust. Ebenso den Schutz und die fachlich korrekte Absicherung gegen jeglichen Verkehr. Sowie dem Schutz gegen Schäden durch Frost.

Ggf. Ist auch eine verkehrsrechtliche Anordnung über das Ordnungsamt zu erwirken. Die Prüfung und rechtzeitige Veranlassung obliegt dem Eigentümer/Antragsteller.

Die Prüfung der Eignung des Wasserdruckes bzw. der Wassermenge für bauliche Zwecke obliegt dem Antragsteller.

Der Auf- bzw. Abbau incl. Inbetriebnahme der Bauwassereinheiten wird nach tatsächlichem Aufwand an den Antragsteller verrechnet. Ebenso jeder zusätzliche Serviceeinsatz während der Vorhaltung des Bauwasseranschlusses.

Ungezählte Wasserverluste durch Beschädigung der Zuleitung bzw. der Bauwassereinheit (bspw. durch Frostschäden) werden geschätzt und ebenfalls verrechnet.

Der Antragsteller verpflichtet sich am Ende der Bauwasserentnahme und vor Nutzungsbezug die Stadt Obernburg entsprechend zu informieren. Die Wasserversorgung Stadt Obernburg nimmt in Folge den Zählerplatz technisch ab und installiert einen Wasserzähler (kann auch der bisherige Bauwasserzähler sein). Ebenso erfolgt dabei die Meldung mit Anfangstand und Datum an die Verwaltung der Stadt Obernburg.

Rechtliche Basis bildet die Wasserabgabebesatzung und die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung der Stadt Obernburg in ihrer jeweils gültigen Version.

Für allgemeine Fragen zum Bereich Bauwasser erreichen Sie das Bauamt der Stadt Obernburg unter

Tel: 06022/6191-42

Für technische Fragen erreichen Sie die 24/7 –Servicebereitschaft der Wasserversorgung unter

Tel: 06022/2656612

Stadt Obernburg

Bauamt - Wasserversorgung